



Wettbewerbe

Erweiterung und Umbau der Wolfgang-Borchert-Schule Berlin Spandau Auslobung

Nichtoffener Realisierungswettbewerb für Architekten/innen als
Generalplaner mit Landschaftsarchitekten/innen

Erweiterung und Umbau der Wolfgang-Borchert-Schule
Berlin Spandau

Auslobung

Herausgeber und Wettbewerbsdurchführung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Abteilung Städtebau und Projekte
Referat II D
Brückenstraße 6
10179 Berlin

Wettbewerbsdurchführung

Dipl.-Ing. Architektur
Nanna Sellin-Eysholdt
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Referat Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe

Titelbild

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Geoportal, Berlin

Druck

A&W Digitaldruck Berlin

Disclaimer

Die in der Auslobung gewählte männliche Form bezieht gleichermaßen weibliche Personen ein. Auf eine Doppelbezeichnung wurde in der Regel aufgrund besserer Lesbarkeit verzichtet.

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel	7
Teil 1 Verfahren	9
1.1 Auslober, Bauherr	9
1.2 Art des Verfahrens	9
1.3 Richtlinien für Wettbewerbe	9
1.4 Wettbewerbsteilnehmer	10
1.5 Preisgericht und Vorprüfung	11
1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	13
1.7 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	14
1.8 Ortsbesichtigung und Rückfragen	14
1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	15
1.10 Geforderte Leistungen	15
1.11 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung	17
1.12 Preise und Anerkennungen	17
1.13 Weitere Bearbeitung	18
1.14 Eigentum und Urheberrecht	19
1.15 Verfassererklärung	19
1.16 Bekanntgabe des Ergebnisses/Ausstellung der Arbeiten	19
1.17 Haftung und Rückgabe	19
1.18 Zusammenfassung der Termine	20
Teil 2 Situation und Planungsvorgaben	21
2.1 Städtebauliche Rahmenbedingungen	21
2.2 Wettbewerbsbereich	24
2.3 Technische Infrastruktur	25
2.4 Erschließung und Verkehr	26
2.5 Planungsrecht	26
2.6 Integrierte Sekundarschule ISS	27
2.7 Schulprofil der Wolfgang-Borchert-Schule	27
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe	29
3.1 Planungsumfang	29
3.2 Städtebaulich-architektonische Zielsetzung	30
3.3 Raumprogramm	31
3.4 Funktionale Anforderungen	34
3.5 Erschließung/ Stellplätze	39
3.6 Freiflächen/Außenanlagen	40
3.7 Weitere allgemeine Anforderungen	41
3.8 Nachhaltigkeit/Ökologische Zielsetzung.....	41
3.9 Baukosten/Wirtschaftlichkeit	42
3.10 Barrierefreies Bauen	44
3.11 Baurechtliche Vorschriften, Normen und Richtlinien	44
3.12 Beurteilungskriterien des Preisgerichts	45
Teil 4 Anhang	47
4.1 Digitale Anlagen	47
4.2 Quellenangaben	50

Anlass und Ziel

Gegenstand des Wettbewerbes sind Umbau und Erweiterung der Wolfgang-Borchert-Schule als Integrierte Sekundarschule am Standort Blumenstraße 13 in 13585 Berlin Spandau.

Die zurzeit auf zwei Standorte aufgeteilte Wolfgang-Borchert-Schule soll am Standort Blumenstraße 13 zusammengeführt werden. Die 1957 als Hauptschule errichteten Gebäude in der Blumenstraße entsprechen jedoch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zudem sind weder eine Aula bzw. ein Mehrzweckraum noch die für ein Ganztagsangebot erforderlichen Bereiche (Mensa, Freizeiträume) vorhanden.

Im Jahr 2016 wurde auf dem Grundstück des angrenzenden Bolzplatzes an der Falkenseer Chaussee bereits ein 3-geschossiger modularer Ergänzungsbau (MEB) mit 12 Klassen-/Unterrichtsräumen errichtet.

Aufgrund der räumlich beengten Grundstückssituation können die den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechende Sporthalle und der Verbindungsbau an der Blumenstraße gegebenenfalls abgerissen werden. Die erforderlichen Schulsporthallen werden an Standorten benachbarter Schulen am Falkenseer Damm nachgewiesen.

Am Standort Blumenstraße sollen nach Fertigstellung der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen einschließlich des bereits errichteten MEB ca. 780 Schülerinnen und Schüler in einer 6-zügigen Mittelstufe SEK I sowie einer 2-zügigen gymnasialen Oberstufe SEK II unterrichtet werden.

Ziel des Wettbewerbes ist es, durch Teilabriss von Gebäudebestand, Umstrukturierung und Erweiterung einen funktional und gestalterisch überzeugenden Schulkomplex zu entwickeln. Der bereits errichtete MEB an der Falkenseer Chaussee ist dabei städtebaulich in die Konzeption einzubinden. Die Freiflächen sind unter Erhalt der östlichen Pausenfreiflächen zu qualifizieren und neu zu gestalten.

Die Grundstücksgröße beträgt ca. 11.142 m². Das für die integrierte Sekundarschule am Standort Blumenstraße 13 umzusetzende Raumprogramm umfasst eine Nutzfläche von ca. 5.230 m², die sich in rund 2.240 m² Programmfläche im Bestand und 3.290 m² Programmfläche in Erweiterungsbauten untergliedert.

Die Planung soll unter dem Aspekt des energieoptimierten Bauens im Sinne eines innovativen energie- und kosteneffizienten Gebäudekonzeptes nach gültiger EnEV umgesetzt werden.

Für die Baumaßnahme ist für die Kostengruppen 300 bis 500 nach DIN 276 ein Kostenrahmen von ca. 10.832.000,- Euro (brutto) vorgesehen. Die Fertigstellung ist für 2023 geplant.

Teil 1 Verfahren

1.1 Auslober, Bauherr

Auftraggeber, Bauherr

Land Berlin, vertreten durch die
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Abteilung V – Hochbau
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin

Bedarfsträger

Land Berlin, vertreten durch den
Bezirk Spandau von Berlin
Abteilung Personal, Finanzen, Schule und Sport
Schul- und Sportamt, Fachbereich Schule
Carl-Schurz-Straße 8
13597 Berlin

Wettbewerbsdurchführung, Auslobung und Koordination

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Abteilung Städtebau und Projekte
Referat II D – Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe
Brückenstraße 6
10179 Berlin
Nanna Sellin-Eysholdt, II D 11
Tel.: +49 (0)30 9025 2039
Fax: +49 (0)30 9025 2535
E-Mail: Nanna.Sellin-Eysholdt@SenSW.berlin.de

1.2 Art des Verfahrens

Die Auslobung erfolgt als nichtoffener Wettbewerb für Architekten als Generalplaner mit Landschaftsarchitekten als Nachunternehmer. Das gesamte Verfahren ist bis zum Abschluss anonym.

Kommunikation

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit den Teilnehmern erfolgt über E-Mail.

1.3 Richtlinien für Wettbewerbe

Dem Wettbewerb liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) sowie der Leitfaden zur Durchführung von Wettbewerben gemäß IV 150 der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – ABau) zugrunde, soweit nachstehend nichts anderes ausgeführt ist.

Die Architektenkammer Berlin wirkt vor, während und nach dem Wettbewerb beratend mit; sie registriert den Wettbewerb. Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Auslobungsbedingungen der Richtlinie entsprechen.

Die besonderen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber (RPW 2013, § 9) sind anzuwenden.

Einverständnis

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer und Gast erklärt sich durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und der Anwendung der RPW 2013 einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse, dürfen nur über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – II D – abgegeben werden.

Datenschutz

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer, Gast und Auftragnehmer willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Diese Einwilligung gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist auf der Verfasser- bzw. auf der Zustimmungserklärung zu bestätigen. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Bankverbindung, Beauftragung im Wettbewerb, Kammermitgliedschaft, Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können diese Daten auf Wunsch gelöscht werden (durch Vermerk auf der Verfassererklärung bzw. durch Mitteilung an den Auslober).

Vergabekammer

Öffentliche Aufträge, die gemäß den Vergabevorschriften der EU vergeben werden müssen, unterliegen einem Rechtsschutzverfahren. Für die öffentlichen Auftraggeber des Landes Berlin wird dieses Verfahren vor der Vergabekammer des Landes Berlin geführt.

Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin
Tel. +49(0)30 9013 8316
Fax +49(0)30 9013 7613

1.4 Wettbewerbsteilnehmer

Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden entsprechend der Ankündigung im EU-Amtsblatt 75/2017 vom 15.04.2017 sechs Teilnehmer vorab gesetzt und in einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren (Teilnahmewettbewerb gemäß RPW und VgV) sechs weitere Teilnehmer durch ein vom Preisgericht unabhängiges Auswahlgremium ausgelost.

Gesetzte Teilnehmer:

1. Herbst Kunkler Architekten, Berlin
2. Behnisch & Partner, Stuttgart
3. DFZ Architekten, Hamburg
4. Petersen Pörksen Partner, Lübeck
5. Wulf Architekten, Stuttgart
6. mvm+starke architektur, Köln

Ausgeloste Teilnehmer:

7. Architects Rudanko + Kankkunen Oy, Helsinki
8. Dähne Architekten PartGmbH, Dresden
9. pussert kosch architekten, Dresden
10. Scholl Architekten Partnerschaft, scholl.balbach.walker, Stuttgart
11. twoo architekten gmbh, Köln
12. ZOOMARCHITEKTEN GmbH, Berlin

1.5 Preisgericht und Vorprüfung

Fachpreisrichter/in	Johannes Löbbert Architekt, Berlin
	Martin Boden-Peroche Architekt, Dresden
	Patrik Dierks Architekt, Berlin
	Inga Hahn Landschaftsarchitektin, Berlin
Stellvertretende Fachpreisrichter/in	Stephanie Kaindl Architektin, Berlin
	Jost Haberland Architekt, Berlin
Sachpreisrichter/in	Bezirksbürgermeister Helmut Kleebank Abteilungsleiter Personal, Finanzen, Schule und Sport Bezirksamt Spandau von Berlin
	Christian Blume Abteilungsleiter Schulentwicklungsplanung Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin
	Hermann-Josef Pohlmann Abteilungsleiter Hochbau Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin
Stellvertretende Sachpreisrichter/in	Gregor Kempert Leiter Schul- und Sportamt Bezirksamt Spandau von Berlin
	Wolfgang Lampe Schulbaufinanzierung und -maßnahmen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

Inge Schmidt-Rathert
Gruppenleiterin Referat Architektur,
Stadtgestaltung, Wettbewerbe
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Wohnen Berlin

Sachverständige

Andrea Schich
Referatsleiterin Projektmanagement Bildung
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Wohnen Berlin

Stefan Rösner
Referat Projektmanagement Bildung
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Wohnen Berlin

Katharina Behrens
Leiterin SE Facility Management
Bezirksamt Spandau von Berlin

Martina Häusler
Fachbereichsleiterin Hochbau
SE Facility Management
Bezirksamt Spandau von Berlin

Anja Sorges
Leiterin Umwelt und Naturschutzamt
Bezirksamt Spandau von Berlin

Marita Kunicke
Straßen- und Grünflächenamt
Bezirksamt Spandau von Berlin

Thomas Nack
Schul- und Sportamt
Bezirksamt Spandau von Berlin

Anne-Luise Cammin
Schul- und Sportamt
Bezirksamt Spandau von Berlin

Daniela Mroncz
Schulleiterin Wolfgang-Borchert-Schule

Mario Hoffmann
Fachbereichsleiter Naturwissenschaft
Wolfgang-Borchert-Schule

Sargon Lang
Bezirksbeauftragter für Senioren und
Menschen mit Behinderung
Bezirksamt Spandau von Berlin

Roger Gapp
Schulentwicklungsplanung
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Familie Berlin

Christina Kowolik
Schulbaufinanzierung und -maßnahmen
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Familie Berlin

Uwe Dechène
Prüfung und Genehmigung Hochbau
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Wohnen Berlin

Annette Thimm
Prüfung und Genehmigung Hochbau
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Wohnen Berlin

Wanda Schrodi
Prüfung und Genehmigung Hochbau
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Wohnen Berlin

Nanna Sellin-Eysholdt
Referat Architektur, Stadtgestaltung,
Wettbewerbe
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Wohnen Berlin

Vorprüfung Ulrike Pöeverlein, Architektin
Architektur und Städtebau

Kammervvertretung Peter Kever
Referent für Wettbewerb und Vergabe
Architektenkammer Berlin

Gäste Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung
Spandau von Berlin

Michael Klages
Elternvertreter Wolfgang-Borchert-Schule

Tim Möcks
Schülervertreter Wolfgang-Borchert-Schule

1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Der Auslobungstext und die digitalen Anlagen stehen zum Download bereit. Den Teilnehmern wird das Passwort per E-Mail ab dem **8. Juni 2017** zugesendet.

Die gedruckte Auslobungsbroschüre wird am **12. Juni 2017** an die Wettbewerbsteilnehmer versendet.

1.7 Abgabe der Wettbewerbsarbeit

Die Arbeiten müssen bis zum **25. Juli 2017 um 16 Uhr** in der

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Referat Wettbewerbe und Auswahlverfahren
Brückenstraße 6
10179 Berlin
Raum 4.026

eingegangen sein. Es gilt nicht das Datum des Poststempels. Die Wettbewerbspläne sind **gerollt in einer eckigen Versandbox** abzuliefern.

Das Modell ist bis zum **1. August 2017 um 16 Uhr** an gleicher Stelle einzureichen. Das Modell ist in transportgerechter und wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

Der Verfasser trägt die Verantwortung, dass die geforderten Leistungen am 25. Juli 2017 bzw. am 1. August 2017 (Modell) vorliegen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstigen Hinweis auf den Verfasser, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „**Erweiterung und Umbau der Wolfgang-Borchert-Schule**“ im angegebenen Raum einzureichen. Bei Zustellung durch Post- oder Kurierdienst ist der Empfänger als Absender anzugeben.

Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen nur durch eine gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen. Sie ist aus sechs arabischen Ziffern zu bilden und in einer Größe von 1 cm Höhe und 4 cm Breite auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen.

Der Wettbewerbsverfasser hat die Verfassererklärung mit seiner Anschrift in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der er seine Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet hat. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben. **Die Verfassererklärung ist nicht in digitaler Form einzureichen.**

1.8 Ortsbesichtigung und Rückfragen

Ortsbesichtigung

Eine gemeinsame Ortsbesichtigung findet statt am Mittwoch, dem 14.06.2017 von 12.00 – 13.30 Uhr.

Treffpunkt: Verbindungsbauwerk, Eingang Blumenstraße 13

Rückfragen

Rückfragen zur Auslobung können schriftlich gestellt werden. Sie müssen bis zum **15. Juni 2017 bis 20.00 Uhr** bei folgender E-Mail-Adresse eingegangen sein: **Nanna.Sellin-Eysholdt@SenSW.berlin.de**

Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung, auf die sie sich beziehen, Bezug zu nehmen.

Ein Rückfragenkolloquium findet nicht statt. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt in Abstimmung mit dem Preisgericht. Die Zusammenstellung aller eingereichten Fragen und deren Beantwortung werden den Beteiligten am **21. Juni 2017** per E-Mail zugesandt und sind Bestandteil der Auslobung.

1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Wettbewerbs sind:

- die vorliegende Auslobung
- die Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung
- Modelleinsatzplatte
- digitale Daten zum Download (vollständiges Verzeichnis s. Teil 4 Anhang), u.a. folgende aufgeführte Planunterlagen und Dokumente:
 - Übersichts-, Lage- und Arbeitsplan als .dwg- und .dxf-Datei
 - Übersichts- und Lageplan als .pdf-Datei im M 1:500
 - Lageplan des Bezirksamtes Spandau als .pdf- und .dxf-Datei
 - Raum- und Funktionsprogramm als .pdf- und .xls-Datei
 - Fotodokumentation
 - Luftbild 2016

Hinweis

Jeder Teilnehmer des Verfahrens verpflichtet sich, die vorliegenden digitalisierten Daten und Pläne nur für die Beteiligung am Verfahren zu nutzen. Daten, die im Rahmen der Bearbeitung als Zwischenprodukte anfallen und nicht an den Auslober abgegeben werden, sind nach Abschluss des Wettbewerbes zu löschen.

1.10 Geforderte Leistungen

Geforderte Leistungen in Papierform

Von den Teilnehmern werden folgende Leistungen gefordert:

(bitte beachten: Pkt 1.-4. Darstellung auf max. 2 Plänen im Hochformat)

1. Lageplan mit städtebaulichem Konzept im M 1:500 und Darstellung der Gesamtsituation, Baukörper, Erschließung, Ver- und Entsorgung, erforderlicher Rettungszufahrten, Pkw-Stellplätze für Mobilitätsbehinderte, Fahrradabstellplätze, Stellflächen für Müllbehälter, Darstellung der Freiraumgestaltung
2. EG-Grundriss des Schulgebäudes mit Darstellung der angrenzenden Freiflächen und der äußeren Erschließung sowie alle weiteren Grundrisse im M 1:200. Die Räume sind entsprechend den Raumnummern im Raumprogramm in den Grundrissen zu bezeichnen.
3. Zwei frei wählbare (aussagekräftige) Ansichten der Neubebauung entwurfsabhängig mit Darstellung des Anschlusses an den Bestand im M 1:200
4. Ein Längs- und ein Querschnitt der Neubebauung entwurfsabhängig mit Darstellung des Anschlusses an den Bestand im M 1:200

5. Prüfpläne im M 1:200 bzw. M 1:500 (1 Satz, farbig, gefaltet) mit Darstellung:
 - Lageplan mit Schul- und Pausenfreiflächen und Abstandsflächen
 - Grundrisse, Schnitte und Ansichten (Anzahl analog zu den Präsentationsplänen)
 - der Raumbezeichnungen/Raumnummer und Funktionsbereiche entsprechend dem Raumprogramm
 - der für die Berechnung notwendigen Maße
6. Erläuterungsbericht (max. 2 DIN-A4-Seiten, getrennt von den Plänen, stichpunktartig):
 - Erläuterung zum städtebaulichen und architektonischen Konzept
 - Aussagen zu Konstruktion, Tragwerk, Materialien und Fassaden
 - Aussagen zur Barrierefreiheit
 - Aussagen zum Freiraum
7. Berechnungen auf Formblättern (s. 4.1. ... Formblätter).
 - 01_Formblatt_Raumprogram.xls
 - Nutzfläche NF
 - Technische Funktionsflächen TF
 - 02_Formblatt_Gebäudekennwerte.xls
 - Brutto-Grundfläche BGF a
 - Brutto-Rauminhalt BRI a (V)
 - Gebäudehüllfläche (A)Die für die Nachvollziehbarkeit der Berechnungen notwendigen Angaben sind auf den Prüfplänen darzustellen
8. Modell im M 1:500 unter Verwendung der vorgegebenen Modelleinsatzplatte
9. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
10. Verfassererklärung (s. Teil 4 Anhang, 4.1.5 Formblätter)

Zusätzlich geforderte Leistungen in digitaler Form

Zusätzlich sind folgende Leistungen in digitaler Form auf Datenträger zu erbringen (für Vorprüfung, Ergebnisprotokoll und Veröffentlichung):

- die Präsentationspläne als Windows-kompatible .tif-Datei(en) in einer Auflösung von bevorzugt 300 dpi;
- die Präsentationspläne als .pdf-Datei(en) mit eingebundenen Pixel-darstellungen in einer Auflösung von bevorzugt 300 dpi;
- die geforderten Leistungen nach Nr. 5 (Prüfpläne) als CAD-Datei im Format .dwg oder .dxf;
- die unter Nr. 7, 8 und 10 aufgeführten geforderten Leistungen.

Hinweise zu den zusätzlich geforderten digitalen Leistungen

Der Datenträger selbst trägt als Titel nur die sechsstellige Kennzahl, mit der auch die schriftlichen Pläne gekennzeichnet werden (z.B. 123456). Die darauf gespeicherten Dateien dürfen ebenfalls nur mit der sechsstelligen Kennzahl gekennzeichnet werden und dürfen keine Hinweise auf die Verfasser enthalten. Die einzelnen Dateien auf dem Datenträger müssen wie folgt benannt werden:

Der erste Teil des Dateinamens ist die sechsstellige Kennzahl, danach folgt ein Unterstrich und anschließend der eigentliche Dateititel, gefolgt von der Formatangabe, z.B. „.tif“.

Beispiele:

- Lageplan: 123456_lageplan.tif
- Grundriss: 123456_grundriss_01.pdf
- Schnitt: 123456_schnitt_01.pdf
- Prüfplan: 123456_pruefplan_01.dwg

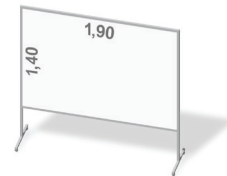
In den Dateinamen dürfen keine Leer- und Sonderzeichen vorkommen. Die Datenträger sind Windows-kompatibel zu erstellen.

Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck.

Allgemeine Hinweise

Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit ohne Variante einreichen. Gemäß RPW 2013, § 5, Absatz 2 werden Darstellungen, die über die in der Auslobung geforderten Leistungen hinausgehen oder gegen bindende Vorgaben des Auslobers verstoßen, von der Vorprüfung ausgesondert.

Für die Präsentation der **2 Pläne im Hochformat** steht pro Wettbewerbsbeitrag **max. eine Rolltafel** (1,90 m x 1,40 m) zur Verfügung. Die vom Auslober zur Verfügung gestellten Arbeitspläne sind ein Angebot, den Wettbewerbsbeitrag darzustellen; sie müssen von den Verfassern nicht verwendet werden.



Ausschlusskriterien/Verstoß gegen bindende Vorgaben

Es werden keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013, § 5, Abs. 1 und § 6, Abs. 2 formuliert.

Wettbewerbsbeiträge, die während der Laufzeit des Wettbewerbs veröffentlicht werden, verstoßen gegen die im § 1, Abs. 4 und § 6, Abs. 2 der RPW 2013 geforderte Wahrung der Anonymität und sind von der Beurteilung auszuschließen.

1.11 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung

Das Beurteilungsverfahren ist unter § 6, Abs. 2 der RPW 2013 sowie in den Anlage VI und VII der RPW 2013 dargestellt.

Ergänzend gilt Folgendes:

Die zugelassenen Arbeiten werden entsprechend RPW 2013, Anlage VI vorgeprüft. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe können die Sachverständigen zur Unterstützung der Vorprüfer hinzugezogen werden. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

1.12 Preise und Anerkennungen

Die Wettbewerbssumme (RPW 2013, § 7, Absatz 2) ist auf der Basis der HOAI §§ 35 und 40 ermittelt. Für Preise und Anerkennungen stehen insgesamt 61.000 Euro (netto) zur Verfügung.

Es ist folgende Aufteilung vorgesehen:

- | | |
|-------------------|---------------|
| 1. Preis | 20.000,- Euro |
| 2. Preis | 15.000,- Euro |
| 3. Preis | 12.000,- Euro |
| 2 Anerkennungen à | 7.000,- Euro |

Über die Preise und Anerkennungen hinaus ist eine Kostenerstattung nicht vorgesehen. Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung beschließen oder Preisgruppen bilden. Die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % ist in den genannten Beträgen nicht enthalten und wird den inländischen Teilnehmern zusätzlich ausgezahlt.

1.13 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe.

Bei der Realisierung der Baumaßnahme wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einer der Preisträger, in der Regel der Gewinner, mit den Leistungsphasen 2, 3, Teilen der LP 5 (Leitdetails) sowie Teilen von LP 8 (Leistungen analog künstlerischer Oberleitung) gemäß HOAI (2013) § 34 und § 39 beauftragt, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll (RPW 2013, § 8, Absatz 2). Voraussetzung ist, dass die Ausführung der ausgewählten Arbeit innerhalb des Kostenrahmens möglich ist.

Die Beauftragung erfolgt in Leistungsstufen (gemäß ABau 2013, Berlin). Die Beauftragung der jeweils nächsten Leistungsstufe kann nur bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Leistungsstufen, die der Auftraggeber nicht mit Vertragsabschluss beauftragt, stehen unter der aufschiebenden Bedingung, die der Auftraggeber nur bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Baumaßnahme abrufen wird. Der AG behält sich vor, die Beauftragung auf Teilleistungen einzelner Leistungsstufen oder auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken. Der AG beabsichtigt, bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Baumaßnahme die o.g. weiteren Leistungen (ab LP 3) – einzeln oder im Ganzen – abzurufen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungsstufen besteht nicht.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (RPW 2013, § 8, Absatz 2).

Für Architekten, die nicht Mitglieder der Berliner Architektenkammer sind, gilt § 6 Bau- und Architektenkammergesetz in der neuesten Fassung (http://www.akberlin.de/publicity/ak/internet.nsf/tindex/de_berufsrecht.htm). Bei ausländischen Wettbewerbsteilnehmern wird die Hinzuziehung eines Kontaktbüros für die weitere Bearbeitung empfohlen.

1.14 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem Verfasser erhalten (RPW 2013, § 8, Absatz 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

1.15 Verfassererklärung

Durch ihre Unterschrift in der Verfassererklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeiten, gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden und zur fach- und termingerechten Durchführung in der Lage sind.

Die Verfassererklärung befindet sich als Formblatt in den digitalen Anlagen unter 4.1.5 Formblätter.

1.16 Bekanntgabe des Ergebnisses/ Ausstellung der Arbeiten

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird (unter Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung) den Teilnehmern, deren Arbeit mit einem Preis oder einer Anerkennung ausgezeichnet wird, unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts, allen anderen durch Übersendung des Preisgerichtsprotokolls mitgeteilt und der Öffentlichkeit über die Presse bekanntgegeben sowie angekündigt unter:

www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/wettbewerbe

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden mit den Namen der Verfasser, der Mitarbeiter und Sonderfachleute, den Preisen und Anerkennungen, der Aufnahme in die engere Wahl und dem Preisgerichtsprotokoll öffentlich ausgestellt. Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern und der Presse bekannt gegeben (RPW 2013, § 8, Absatz 1).

1.17 Haftung und Rückgabe

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens. Die nicht prämierten Arbeiten von in Berlin ansässigen Teilnehmern können zu einem Zeitpunkt, der ihnen rechtzeitig mitgeteilt wird, bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – II D – abgeholt werden.

Die nicht in Berlin ansässigen Büros werden nach Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten schriftlich bzw. per Mail angefragt, ob Interesse an einer Rücksendung ihrer Wettbewerbsunterlagen besteht. Die Rücksendung

erfolgt nur dann, wenn die Unterlagen in transportgerechter und wieder verwendbarer Verpackung (eckige Versandbox) eingereicht wurden.

Werden die Arbeiten innerhalb der genannten Fristen nicht zurückgefordert, so geht der Auslober davon aus, dass die betreffenden Teilnehmer das Eigentum an ihren eingereichten Wettbewerbsunterlagen aufgegeben haben und wird dann mit diesen Unterlagen nach seinem Belieben verfahren.

1.18 Zusammenfassung der Termine

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. Ausgabe der Auslobung per E-Mail/
Planunterlagen zum Download | 8. Juni 2017 |
| 2. Versand der gedruckten Auslobungsbroschüre | 12. Juni 2017 |
| 3. Ortsbesichtigung | 14. Juni 2017 |
| 4. Rückfragen per E-Mail bis | 15. Juni 2017, 20.00 Uhr |
| 5. Versand des Rückfragenprotokolls | 21. Juni 2017 |
| 6. Abgabe der Wettbewerbsarbeit | 25. Juli 2017, bis 16.00 Uhr |
| 7. Abgabe des Modells | 1. August 2017, bis 16.00 Uhr |
| 8. Preisgerichtssitzung | 24. August 2017 |

Teil 2 Situation und Planungsvorgaben

2.1 Städtebauliche Rahmenbedingungen

Lage im Stadtgebiet

Der Wettbewerbsbereich befindet sich im Ortsteil Spandau-Mitte des Bezirks Spandau von Berlin, etwa 1 km nordwestlich der Spandauer Altstadt.

Südwestlich des Schulareals verläuft der Falkenseer Damm, der Anfang der 1960er Jahre zu einer sechsspurigen Hauptstraße ausgebaut wurde und heute eine der wichtigsten Verbindungen zu den westlich gelegenen Nachbarorten in Brandenburg ist. Das Schulareal wird von Norden über die Blumenstraße erschlossen.



Abb. 1 Schwarzplan mit Darstellung des Wettbewerbsbereichs

Bezirk Spandau von Berlin

Die geografische Lage Spandaus am Zusammenfluss der Wasserverkehrswege Spree und Havel haben früh zu einer Besiedelung geführt. Spandau erhielt bereits im Jahre 1230 das Stadtrecht und entwickelte sich in den Jahrhunderten bis zur Neuzeit zu einer bedeutenden Garnisons- und Festungsstadt. Im Rahmen der Durchführung des „Gesetzes über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin“, verlor Spandau im Jahr 1920 die kommunale Selbständigkeit und ging als achter Bezirk in der Großgemeinde Berlin auf.

Der Ortsteil Spandau-Mitte, in dessen Zentrum die Spandauer Altstadt liegt, repräsentiert den Ortskern des ehemaligen Stadtkreises Spandau, der 1920 nach Groß-Berlin eingemeindet wurde. Das Schulareal der Wolfgang-Borchert-Schule liegt nordwestlich der Altstadt zwischen Falkenseer Damm und Blumenstraße. Westlich schließt der Ortsteil Falkenhagener Feld mit Großwohnsiedlungen aus den 1960er bis 1990er Jahren an.



Abb. 2 Luftbild mit Darstellung des Wettbewerbsbereiches sowie des Modularen Erweiterungsbaus

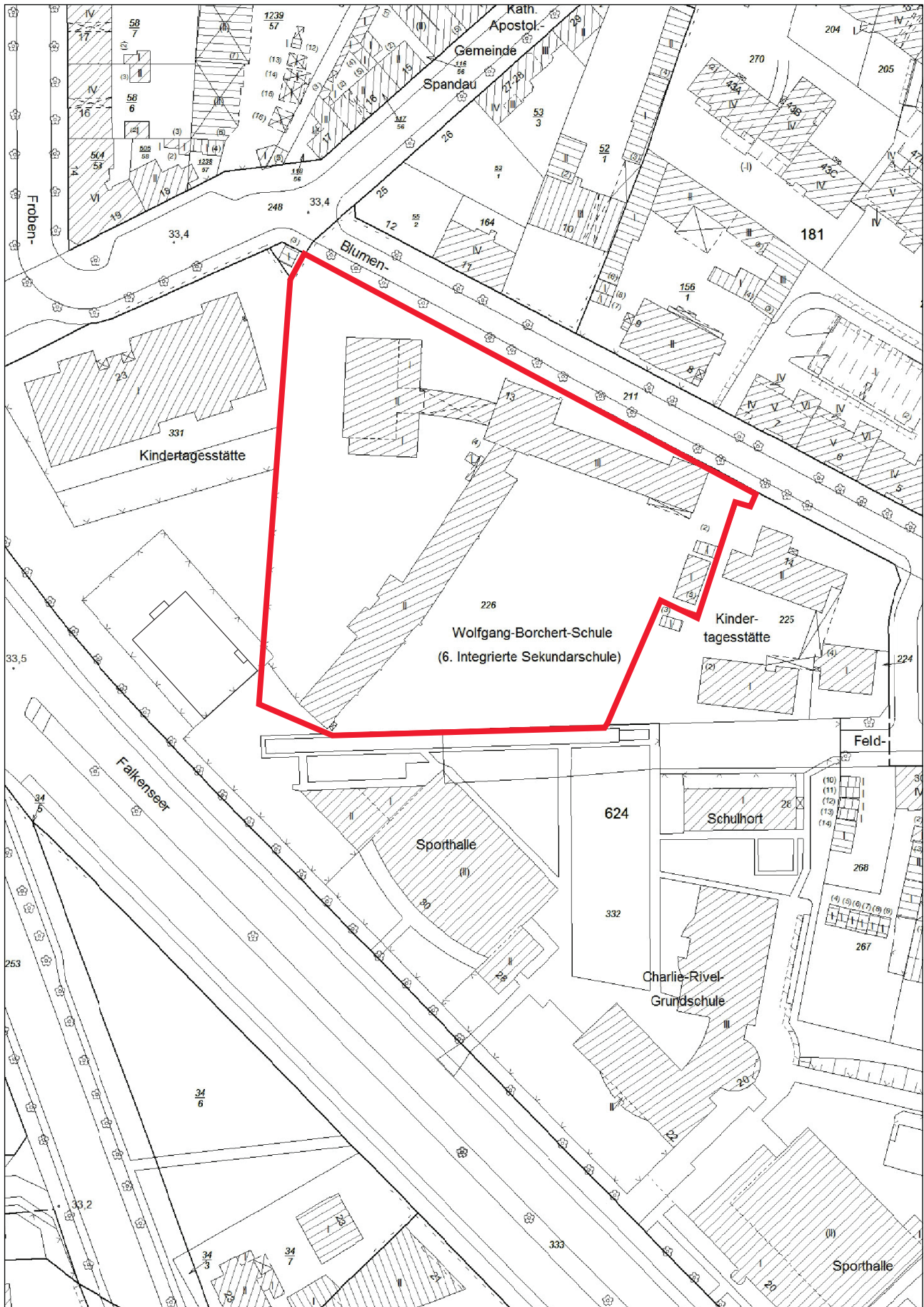


Abb. 3 Lageplan mit Darstellung des Wettbewerbsbereiches sowie des Modularen Erweiterungsbaus

Der Bezirk Spandau hat rund 238.300 Einwohner (Stand Dez. 2015), etwa 38.380 wohnen im Ortsteil Spandau-Mitte. Die Bevölkerungsprognose geht bis 2030 von einer Zunahme von 7,7 % und damit auch von einer steigenden Schülerzahl aus.

Baustruktur der Umgebung

Die Umgebung weist ein heterogenes Stadtbild auf. Das Geviert zwischen Falkenseer Damm und Blumenstraße sowie Ackerstraße und Flankenschanze ist überwiegend durch soziale Infrastruktureinrichtungen und im östlichen Bereich durch Wohnbauten geprägt. Westlich des Falkenseer Damms befindet sich eine Grünanlage sowie das Helmut-Schleuser-Stadion mit Sportfreiflächen, südlich der Grünanlage befinden sich Lebensmittel-Discounter mit großflächigen Stellplatzanlagen zum Falkenseer Damm sowie ein Hotel. Nördlich der Blumenstraße schließt überwiegend 3- bis 4-geschossige Wohnbebauung an.

In direkter Nachbarschaft zur Wolfgang-Borchert-Schule befinden sich drei Kindertagesstätten, die Charlie-Rivel-Grundschule mit Sporthalle und eine weitere Sporthalle sowie einige Wohnbauten im östlichen Bereich.

2.2 Wettbewerbsbereich

Wettbewerbsbereich/Größe

Das Areal der Wolfgang-Borchert-Schule (Blumenstraße 13) umfasst das Flurstück 226, Flur 9, in der Gemarkung Spandau mit einer Gesamtfläche von 11.142 m² und ist aufgrund des T-förmigen Bestandsgebäudes in zwei Hälften unterteilt.

Auf dem südwestlich angrenzenden Flurstück 332, Flur 9, am Falkenseer Damm 20-30 wurde 2016 bereits auf einem Teilgrundstück ein Erweiterungsbau für die Wolfgang-Borchert-Schule errichtet. Das für den Modularen Ergänzungsbau (MEB) in Anspruch genommene Grundstück am Falkenseer Damm umfasst eine Fläche von rund 2.100 m².

Eigentum

Das Grundstück Blumenstraße 13 befindet sich im Eigentum des Landes Berlin, vertreten durch den Bezirk Spandau, im Fachvermögen des Schulamtes, 85-371 – Allgemeinbildende Schulen.

Baugrund

Das Planungsgebiet liegt in einer Talsandsohle am Rand einer Moorablagerung. Baugrunduntersuchungen werden im Zuge der weiteren Planung durchgeführt.

Wasserschutzgebiet

Das Wettbewerbsareal liegt nicht im Wasserschutzgebiet, die Schutzzone III B liegt etwa 600 m westlich.

Grundwasser

Die Geländeoberkante (GOK) befindet sich auf etwa 34,0 m ü. NHN. Der ungespannte Grundwasserspiegel liegt bei 30,0 m ü. NHN.

Topographie

Das Geländeniveau ist weitgehend eben mit Höhen von ca. 33,8 m ü. NHN an der Blumenstraße und rund 34,0 m ü. NHN im östlichen Schulhofbereich. Das Gelände im westlichen Freibereich ist in Teilen um ca. 80 cm angebösch. Die genauen Höhen können dem Lageplan entnommen werden.

Immissionen

Schallemissionen des verkehrsreichen, 6-spurigen Falkenseer Damms sind im Entwurf zu berücksichtigen.

Altlasten

Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen und Altlasten für den Wettbewerbsbereich.

Freiflächen/Baumbestand

Das Wettbewerbsgrundstück weist gewachsenen Laubbaumbestand und im Bereich der Sporthalle eine Baumgruppe aus Nadelgehölzen auf. Genauere Informationen zu Lage und Stammumfang sowie zur Art des Baumbestands sind dem Lage- und Höhenplan des Fachbereichs Vermessung und Geoinformation des Bezirksamts Spandau von Berlin zu entnehmen. Grundsätzlich gilt die Baumschutzverordnung von Berlin.

Vorhandene Bebauung

Der Gebäudekomplex der Wolfgang-Borchert-Schule besteht aus drei Teilen und wurde um 1957 errichtet, zunächst das Schulgebäude, später die Turnhalle mit Verbindungsbau. An den Gebäuden wurden seitdem diverse Umbaumaßnahmen durchgeführt.

An der Blumenstraße befinden sich im westlichen Bereich die zweigeschossige Sporthalle und der aufgeständerte Verbindungsbau, der im 1.OG die Hausmeisterwohnung beherbergt. Im Osten schließt der dreigeschossige Verwaltungs- und Fachtrakt an, von dem sich der zweigeschossige Klassentrakt mit 16 Unterrichtsräumen nach Süden in die Tiefe des Grundstücks entwickelt. Die Schulfreiflächen werden durch den Klassentrakt in einen westlichen und einen östlichen Bereich gliedert.

Am südwestlichen Ende, auf dem benachbarten Grundstück des ehemaligen Bolzplatzes, steht der bereits fertiggestellte Modulare Ergänzungsbau (MEB) mit 12 Unterrichtsräumen.

2.3 Technische Infrastruktur

Stromversorgung

Eine ausreichende Stromversorgung ist gewährleistet.

Wärmeversorgung

Eine ausreichende Gasversorgung ist gewährleistet, ebenso steht Fernwärme zur Verfügung. Die Wärmeversorgung in der bestehenden Schule erfolgt über eine gasgespeiste 2-Kessel-Niedertemperaturanlage aus dem Jahr 1989, Verteilernetz und Zentrale sind zu erneuern.

Trinkwasser/Abwasser/Regenwasser

Die Erschließung über Trinkwasser- und Abwasserleitungen ist gesichert.

Die bestehende Trinkwasseranlage wurde vor Kurzem erneuert, das Entwässerungssystem (Mischwasserkanäle DN 350) teilerneuert.

Auf dem Grundstück des neu errichteten Modularen Ergänzungsbaus wurde parallel zum Falkenseer Damm eine Versickerungsfläche angelegt.

2.4 Erschließung und Verkehr

Übergeordnete Erschließung

Die übergeordnete Erschließung erfolgt über den Falkenseer Damm und die Blumenstraße.

ÖPNV

Die Entfernung zum U-Bahnhof Altstadt Spandau beträgt ca. 900 m, der Bahnhof Spandau mit S-Bahn- und Fernbahnverbindung liegt etwa 1,5 km südlich des Wettbewerbsgebietes. Bushaltstellen liegen in unmittelbarer Nähe am Falkenseer Damm.

Erschließung des Wettbewerbsgrundstücks

Die Erschließung des Schulareals erfolgt im Norden von der Blumenstraße über zwei Eingänge. Der Besucher- und Personaleingang liegt im westlichen Teil des Grundstücks unter dem Verbindungsbau zwischen Turnhalle und Verwaltungsbau. Der östliche Schülereingang führt zum Schulhof zwischen Unterrichtstrakt und Verwaltungs-/Fachtrakt. Pkw-Stellplätze befinden sich vor dem zurückgesetzten Gebäudeteil des Verwaltungstrakts an der Blumenstraße.

2.5 Planungsrecht

Flächennutzungsplan

Das Grundstück ist im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) von Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015, zuletzt geändert am 9. Juni 2016, als Gemeinbedarfsfläche Schule ausgewiesen und bereits jetzt in Schulinutzung.

Bebauungsplan

Der Schulstandort liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans VIII-B 11b, der am 26.11.2016 festgesetzt wurde. Damit erfolgte die Überleitung der Nutzung auf Allgemeines Wohngebiet gem. BauNVO 1990.

Im Baunutzungsplan BNP sind für das Grundstück eine GRZ von 0,3 und eine GFZ von 1,2 sowie eine zulässige Anzahl von vier Vollgeschossen festgesetzt.

Bauordnungsrecht

Der Planung ist die Bauordnung des Landes Berlin in der aktuellen Fassung zugrunde zu legen. Die Genehmigung des Bauvorhabens erfolgt im Zustimmungsverfahren nach § 77 BauOBln durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Naturschutz

Da im Rahmen der Baumaßnahmen Baumfällungen notwendig

werden, ist eine entsprechende Begutachtung bzw. Befreiung gemäß Baumschutzverordnung Berlin u. a. auch unter der Maßgabe des besonderen Artenschutzes einzuholen.

2.6 Integrierte Sekundarschule ISS

Die Integrierte Sekundarschule (ISS) ist ein Schultyp im Land Berlin, der seit 2010 existiert. Die ISS ist mit dem Gymnasium Teil eines Zweisäulenmodells und ersetzt die Hauptschule, die Realschule und die Gesamtschule. An der ISS können verschiedene Abschlüsse erreicht werden, neben dem Abitur, der Mittlere Schulabschluss (MSA), die Berufsbildungsreife sowie die erweiterte Berufsbildungsreife. Hinsichtlich des leistungsdifferenzierten Unterrichts kann jede Schule selbst entscheiden, ob dieser durch die Einrichtung von Kursen auf verschiedenen Leistungsstufen oder durch Binnendifferenzierung in gemischten Lerngruppen realisiert wird.

2.7 Schulprofil der Wolfgang-Borchert-Schule

Das Schulprofil der Wolfgang-Borchert-Schule bilden die naturwissenschaftlichen Fächer mit dem Schwerpunkt MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik).

Ergänzend zu MINT existiert die Roberta-Initiative des Fraunhofer-Instituts für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), die das Ziel verfolgt, das Interesse insbesondere von Mädchen, aber auch von Jungen für Informatik, Technik und Naturwissenschaften nachhaltig zu wecken. Für dieses Projekt wurde am bisherigen Standort Borchertweg ein LEGO Education Innovation Studio eingerichtet.

Aufgrund ihrer Aktivitäten wurde die Schule im Rahmen von MINT ausgezeichnet und ist Pilotschule des eEducation Masterplans Berlin, mit dem eine konsequente Integration moderner Informations- und Kommunikationstechniken in den Schulen verfolgt wird. Die naturwissenschaftlich-technische Richtung soll weiter ausgebaut werden.

Produktives Lernen

Die Schule bietet als besondere Form des Dualen Lernens das Produktive Lernen an, das in den 1990er Jahren als Schulversuch eingeführt wurde. Das Produktive Lernen bietet insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten mit dem klassischen Schulalltag und theoretischem Lernen haben, die Möglichkeit berufsorientiert zu lernen und einen Schulabschluss sowie ggf. eine Lehrstelle zu erhalten.

Die Wolfgang-Borchert-Schule ist eine von 3 Schulen in Spandau, die Klassen für Produktives Lernen anbieten. Dieses Angebot steht nicht nur Schülerinnen und Schülern der Wolfgang-Borchert-Schule offen, sondern wird auch von Schülerinnen und Schülern anderer Schulen genutzt.

Ganztagschule in teilgebundener Form

Die Wolfgang-Borchert-Schule ist zurzeit eine Ganztagschule in teilgebundener Form, die zurzeit an zwei Tagen in der Woche ein verbindliches ganztägiges Angebot bis in die Nachmittagsstunden bereithält.

Ziel der Ganztagschule ist eine Rhythmisierung der Tagesstruktur, in der Phasen der Anspannung und Entspannung sinnvoll aufeinander bezogen sind. Neben der systematischen Verbesserung der Unterrichtsqualität sind der Ausbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung eines an Schülerbedürfnissen orientierten Freizeitangebotes wichtiges Anliegen der Schule.

Der Bereich Mensa/Cafeteria spielt in einer Ganztagschule eine wesentliche Rolle und sollte eine entspannte Atmosphäre mit Bezug zum Außenraum bieten. Ein entsprechendes Raumangebot ist im Bestand derzeit nicht vorhanden und muss neu geschaffen werden.

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

Die Formulierungen zur Aufgabenstellung und zu den funktionalen Anforderungen sind Zielsetzungen des Auslobers, stellen jedoch keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013 § 5, Abs. 1 und § 6, Abs. 2 dar.

3.1 Planungsumfang

Die zurzeit auf zwei Standorte aufgeteilte Wolfgang-Borchert-Schule soll am Standort Blumenstraße 13 zusammengeführt werden. Der Filialstandort Schulgebäude Borchertweg wird aufgegeben. Am Standort Blumenstraße sollen künftig ca. 780 Schülerinnen und Schüler in einer 6-zügigen Mittelstufe SEK I (Klassenstufen 7–10) sowie einer 2-zügigen gymnasialen Oberstufe SEK II (Klassenstufen 11–13) unterrichtet werden.

Für die Erweiterung wurde bereits ein 3-geschossiger modularer Ergänzungsbau (MEB) mit 12 Klassen-/Unterrichtsräumen und einer Nutzfläche von 1.063 m² errichtet.

Darüber hinaus müssen die im Jahr 1957 als Hauptschule errichteten Gebäude in der Blumenstraße umgebaut, saniert und erweitert werden. Klassen- und Unterrichtsräume sind ebenso wie die erforderlichen Fachräume nicht in ausreichender Anzahl und Größe vorhanden. Die Schule verfügt weder über einen Mehrzweckraum/Aula noch über die für ein Ganztagsangebot erforderlichen Bereiche (Mensa/Cafeteria, Freizeiträume).

Im Rahmen einer Voruntersuchung zur Qualifizierung des Standortes wurden verschiedene Planungsvarianten untersucht. Das auf der ausgewählten Vorzugsvariante basierende Bedarfsprogramm geht von einer Nutzfläche (NF) von rund 5.527 m² (ohne Technikflächen) für den künftigen Schulkomplex aus, die sich auf 2.237 m² im Bestand und 3.290 m² im Neubau bzw. Erweiterungsbau unterteilt.

Aufgrund der räumlich beengten Grundstückssituation können die den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechende Einfeld-Sporthalle sowie der Verbindungsbau an der Blumenstraße abgerissen werden. Die erforderlichen Schulsportflächen können an Standorten benachbarter Schulen am Falkenseer Damm nachgewiesen werden, als Außensportanlage steht die gegenüber dem Schulgrundstück am Falkenseer Damm befindliche Großsportanlage „Helmut-Schleusener-Stadion“ zur Verfügung.

Für Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen stehen die durch Abriss der Sporthalle und des Verbindungstraktes frei werdenden Flächen an der Blumenstraße sowie die Freifläche westlich des Klassentrakts zur Verfügung. Die östliche Schulhoffläche soll als Pausen- und Freifläche erhalten, neu gestaltet und qualifiziert werden.

Das zu realisierende Raumprogramm für die Wolfgang-Borchert-Schule mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt (MINT) sieht neben den Allgemeinen Unterrichtsräumen insbesondere Fachräume für Medien, Naturwissenschaften, Kunst und Musik sowie Wirtschaft/Arbeit/Technik (WAT) vor. Im Ganztagsbereich sind unter anderem eine Mensa/Cafeteria sowie ein Mehrzweckraum/Aula vorgesehen.

Das Freiflächenkonzept soll eine hohe Aufenthaltsqualität für Schüler und Lehrpersonal bieten. Es sind Pausenfreiflächen von mind. 3.900 m² vorzusehen sowie die für den Ganztagsbetrieb gebäudenah erforderlichen Sport- und Bewegungsflächen. Flächen für den Schulsport stehen extern zur Verfügung.

Es ist geplant, die Baumaßnahmen ab Anfang 2019 zu realisieren. Es ist zu berücksichtigen, dass die Baumaßnahmen unter laufendem Schulbetrieb durchgeführt werden. Es wird angestrebt, den Schulbetrieb der Wolfgang-Borchert-Schule mit 6-zügiger Mittelstufe SEK I und 2-zügiger gymnasialer Oberstufe SEK II 2023 aufzunehmen.

Wegen der Dringlichkeit zählt das Vorhaben gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses zu den Maßnahmen, die als Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulneubauten durchzuführen sind. Zur Beschleunigung der Planungsphase können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Einsatz eines Generalplaners
- Prüfung nur einer Haushaltsunterlage
- Zustimmungsverfahren nach § 77 BauOBl.

In der Baudurchführung soll die Beschleunigung durch den Einsatz zeitsparender Bauweisen wie z.B. durch den Verzicht auf Unterkellerung der Gebäude verwirklicht werden. Zudem sollen nach Möglichkeit weitere Beschleunigungsmöglichkeiten wie z.B. die Verwendung vorgefertigter Wandelemente oder der Einsatz vorinstallierter Raummodule genutzt werden. Diese Überlegungen sollten in den Entwurf mit einfließen.

3.2 Städtebaulich-architektonische Zielsetzung

Ziel des Wettbewerbs ist der Entwurf eines städtebaulich und gestalterisch anspruchsvollen Schulbaukomplexes für die Wolfgang-Borchert-Schule, der die bestehende Schule aus den 1950er Jahren, den Modularen Erweiterungsbauteilen und die Neubauten zu einem überzeugenden Ensemble zusammenfasst und zur Aufwertung des Quartiers beiträgt.

Erwartet wird ein Gesamtkonzept, das unter Einbeziehung des Bestands den Standort neu strukturiert und eine Identität des Ensembles erzeugt. Der Neubau soll eine eigenständige Architektursprache entwickeln, die die Bestandsbauten respektiert und sich mit dem städtebaulichen Umfeld auseinandersetzt.

Es soll ein nachhaltiges, kosteneffizientes und energieoptimiertes Gebäudekonzept nach EnEV 2016 bzw. der zur Bauzeit gültigen Fassung mit hohem gestalterischen Anspruch entwickelt werden.

Durch den Entwurf sind die städtebauliche Qualität, die Wertigkeit der baulichen und freiräumlichen Strukturen und die innere schulorganisatorische Funktionalität überzeugend nachzuweisen.

Der Schulbetrieb darf nicht durch Schall- und Geruchsbelästigungen beeinträchtigt werden. Diese Belastungen sind durch eine sinnvolle Anordnung der schutzbedürftigen Räume zu minimieren.

Die Schallemissionen vom Falkenseer Damm sind zu berücksichtigen. Hier werden intelligente Lösungen in Hinblick auf Baukörperdisposition und Grundrissanordnung erwartet.

3.3 Raumprogramm

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Schaffung eines Schul-Campus für eine 6-zügige Sekundarschule SEK I (Klassenstufen 7–10) mit 2-zügiger Oberstufe SEK II (Klassenstufen 11–13).

Durch Umbau und Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes soll zusammen mit dem neu errichteten Modularen Ergänzungsbau im Süden ein Schulstandort für 780 Schüler entstehen.

Das Raumprogramm wurde auf der Grundlage des Musterraumprogramms (MRP) für eine Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe entwickelt und dem spezifischen Profil der Wolfgang-Borchert-Schule angepasst. Im Rahmen der Voruntersuchung zur Qualifizierung des Standortes wurde die Umsetzbarkeit des Raumprogramms unter Einbeziehung der Bestandsgebäude auf dem Grundstück überprüft. Dabei wurde von einem Abriss der bestehenden Einfeld-Sporthalle sowie des Verbindungsbauwerks ausgegangen.

Das geprüfte Bedarfsprogramm weist eine Nutzfläche von 6.589,15 m² aus, die sich wie folgt aufgliedert:

Flächen in Neubau und Bestand	5.526,86 m ²
Flächen MEB 12	1.062,29 m ²

Das nachstehende Raumprogramm beinhaltet die Flächen für den Umbau im Bestand und die Neubaumaßnahmen mit **5.426 m²** Nutzfläche. Die Flächen des Modularen Ergänzungsbaus (MEB) sind im Raumprogramm nicht aufgeführt, müssen aber schulorganisatorisch in das Konzept einbezogen werden. Der MEB umfasst 12 große Unterrichtsräume, kleinere Unterrichtsräume sowie Lehrmittelräume und bietet damit Raum für zwei Klassenstufen der ISS.

Bestandspläne der bestehenden Schulanlage sowie des neu errichteten Modularen Ergänzungsbaus (MEB 12) liegen den digitalen Anlagen bei.

Aufgrund der räumlichen Situation im Bestand sind Abweichungen zu den Größenangaben der Räume gemäß Raumprogramm unvermeidbar, diese sollten jedoch so gering wie möglich sein.

Das Bedarfsprogramm berücksichtigt diese besondere Situation mit einer Erhöhung der Flächen um **100 m²** auf **5.526 m²**.

Das Raumprogramm ist nachstehend zusammengefasst aufgeführt und liegt den digitalen Anlagen unter Pkt. 4.1.5 Formblätter bei.

Raumprogramm für Erweiterung und den Umbau					
Raum-Nr.		Nutzung/Raumbezeichnung	Anzahl der Räume	Flächenbedarf in m ² pro Raum	Flächenbedarf in m ² gesamt
AU		Allgemeiner Unterricht			1.705,00
AU	1.1-1.14	Unterrichtsraum groß 12 Räume SEK I 2 Räume SEK II	14	65,00	910,00
AU	2.1 - 2.6	Unterrichtsraum mittel Mehrfachnutzung SEK I	6	50,00	300,00
AU	3.1 - 3.5	Unterrichtsraum mittel Mehrfachnutzung/Kursräume SEK II	5	50,00	250,00
AU	4.1-4.4	Unterrichtsraum klein Mehrfachnutzung SEK I 1 Raum à 60 m ² , 3 Räume à 45 m ²	4		195,00
AU	5.1	Unterrichtsraum (Mehrfachnutzung SEK II)			50,00
AU Sonstiges		Allgemeiner Unterricht			586,00
AU	6.1	SEK I Mehrzweckbereich (MZR, Mensa, Darstellendes Spiel inkl. Podium und Nebenbereiche SEK II Mehrzweckbereich	1 1	453,00 38,00	491,00
AU	7.1	Garderobe/Fächerschranke (dem MZR zuzuordnen)			60,00
AU	8.1	SV/Schülerzeitung	1	35,00	35,00
ME		Medien			330,00
ME	1.1	Bibliothek/Mediothek SEK I	1	120,00	120,00
ME	1.2	Bibliothek/Mediothek SEK II		30,00	30,00
ME	2.1	Lernwerkstatt/Informatik/ITG	1	80,00	80,00
ME	2.2	Roberta-Raum	1	80,00	80,00
ME	3.2	Sammlung	1	20,00	20,00
NW		Naturwissenschaften			820,00
NW	1.1-1.5	Fachraum Naturwissenschaften	5	90,00	450,00
NW	2.1-2.4	Demo/Sachunterricht	4	55,00	220,00
NW	3.1-3.2	ISS Sammlung/Vorbereitung SEK II Sammlung/Vorbereitung	1 1	120,00 30,00	150,00
Mu/Ku		Musik/Kunst			490,00
Mu/Ku	1.1-1.2	Fachraum Musik	2	80,00	160,00
Mu/Ku	2.1	Sammlung/Übung Musik			40,00
Mu/Ku	3.1-3.3	Fachraum Kunst/plastisches Gestalten	3	80,00	240,00
Mu/Ku	4.1	Vorbereitung/Brennofen			10,00
	5.1	Sammlung Kunst			40,00
WAT (AL)		Wirtschaft/Arbeit/Technik			495,00
WAT (AL)	1.1-1.2	Holz- und Metallwerkstatt Maschinenraum Holz/Metall	1 1	80,00 60,00	140,00
WAT (AL)	2.1-2.2	Werkraum Metall/Elektronik Maschinenraum Holz/Metall	1 1	80,00 60,00	140,00

WAT (AL)	3.1	Lehrküche inkl. Lager + Essenszone	1	120,00	120,00
WAT (AL)	4.1	Sammlung Textiles Gestalten		25,00	25,00
WAT (AL)	5.1	Zentrallager			70,00
päd. B		Pädagogischer Bereich			330,00
päd. B	1.1	Pädagogisches Personal inkl. Teeküche, Postfächer Aufenthalt ISS 160 m ² Aufenthalt SEK II 20 m ²			180,00
päd. B	2.1	ISS Einzelarbeit 105 m ² SEK II Einzelarbeit 25 m ²			130,00
päd. B	3.1	Beratung/Sozialarbeit	1	20,00	20,00
V		Verwaltung			170,00
V	1.1	Schulleitung	1	25,00	25,00
V	2.1- 2.2	Ständige/r Vertreter/in der Schulleitung	2	20,00	40,00
V	3.1	Sekretariat inkl. Teeküche	1	30,00	30,00
V	4.1	PäKo	1	20,00	20,00
V	5.1	Erste Hilfe/Ruheraum	1	10,00	10,00
V	6.1	Kopierraum	1	15,00	15,00
V	7.1	Hausmeister-Dienstraum	1	10,00	10,00
V	8.1	Reinigungspersonal	1	10,00	10,00
V	9.1	Hausmeister-Ruheraum	1	10,00	10,00
PL		Produktives Lernen			180,00
PL	1.1- 1.2	Lernwerkstatt	2	60,00	120,00
PL	2.1	Gruppenraum	1	20,00	20,00
PL	3.1	Bibliotheks-/Medienraum	1	20,00	20,00
PL	4.1	Büro PL	1	20,00	20,00
WR		Wirtschaftsräume			70,00
WR	1.1	Küche/Essensausgabe ohne Umkleide/Personal-WC	1	40,00	40,00
WR	2.1	Küchenpersonal (Umkleide/Sanitär)	1	10,00	10,00
WR	3.1	Nebenraum/Server	1	10,00	10,00
WR	4.1-..	Putzmittel (1x je Geschoss/Ebene)			10,00
WC		WC-Anlagen			250,00
Annahme 5 m ² /Objekt			Sitze	PP	
Jungen			6	16	
Mädchen			18		
Damen (je 10 einen Sitz)			5		
Herren (je 25 einen Sitz/je 10 ein PP)			2	3	
<p>Toilettenräume sind gleichmäßig auf die einzelnen Etagen des Gebäudes zu verteilen. Je Ebene ist eine barrierefreie Unisex-Toilette vorzusehen. Ist keine andere Toilettenanlage in unmittelbarer Nähe der Mehrzweck- und Fachräume vorhanden, sind für diesen Bereich zusätzlich 2 WC-Sitze für Damen; 1 WC-Sitz für Herren und 2 PP-Becken vorzusehen. Für außerschulische Nutzungen des Schulhofes sind zusätzlich gut erreichbar je 1 WC-Sitz pro Geschlecht vorzusehen. Die Umsetzung der geforderten Barrierefreiheit hat ggf. eine Überschreitung der vorgegebenen Flächen zur Folge.</p>					

FL Schule gesamt	Erweiterung und Umbau			5.426,00
AU	Allgemeine Unterrichtsräume + MZR			2.291,00
ME	Medien			330,00
NW	Naturwissenschaften			820,00
Mu/Ku	Musik + Kunst			490,00
WAT	Wirtschaft/Arbeit/Technik			495,00
päd. B.	pädagogischer Bereich			330,00
V	Verwaltung			170,00
PL	Zusatzfläche Produktives Lernen			180,00
WR	Wirtschaftsräume			70,00
WC	WC-Anlagen			250,00

FFL		Freiflächen		6.235,00
FFL	1.1	Pausenfläche (5 m ² /Schüler)	780 Schüler	3.900,00
FFL	2.1	Kleinspielfeld (27 m x 45 m)		1.215,00
FFL	3.1	Gymnastikwiese		400,00
FFL	4.1	Schulgarten		720,00

3.4 Funktionale Anforderungen

Die organisatorische Struktur der Integrierten Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe soll sich in Allgemeine Unterrichtsbereiche und Fachunterrichtsräume bzw. Lehrbereiche gliedern.

Erschließung

Die Erschließung des Schulareals soll auch künftig von der Blumenstraße erfolgen. Das Schulgrundstück wird eingezäunt und ist nur zu den Schulzeiten zugänglich. Es ist keine öffentliche Durchwegung über das Schulgrundstück vorzusehen.

Für den neuen Schulkomplex sind klar ablesbare Gebäudeeingänge zu schaffen. Wünschenswert ist eine vom Schulbetrieb unabhängige Erschließung von Mehrzweckraum und Mensa, da dieser Bereich neben schulischen Zwecken auch für außerschulische Veranstaltungen genutzt wird.

Erschließungsflächen/Flurbereiche

Die interne Erschließungsstruktur soll eine übersichtliche räumliche Gestaltung aufweisen, die eine gute Orientierung im Gebäude ermöglicht (z. B. Aus- und Durchblicke, Sichtachsen, Blickbeziehungen etc.). Bei der Dimensionierung der Erschließungs- und Verkehrsflächen ist darauf zu achten, dass diese auch als Kommunikations- und Aufenthaltsbereiche dienen und dementsprechend ausgebildet werden sollen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Überschreitung der Fluchtweglängen im Bestand nach Umbau und Erweiterung unzulässig wird. Es werden zusätzliche Treppenträume erforderlich. Die Schulbaurichtlinien sind einzuhalten.

Raumhöhen / Raumabmessungen

Alle Aufenthaltsräume müssen eine lichte Höhe von mindestens 3 m im Mittel aufweisen.

Klassenräume sollen in der Regel Raumtiefen von 8,40 m und Raumlängen bis 9,60 m nicht zu überschreiten.

Belichtung/Belüftung

Alle Aufenthaltsräume sind natürlich zu belichten und belüften.

Generell sind für die nach Osten, Süden und Südwesten ausgerichteten Fenster Blend- und Sonnenschutzvorrichtungen vorzusehen (ausgenommen Nebenräume).

Aufzüge

Die Anzahl der Aufzüge ist auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Hierbei ist zu gewährleisten, dass alle Bereiche der Schule barrierefrei erschlossen sind. Schüler dürfen im Regelfall keinen Aufzug nutzen.

Das Archiv und die Lagerflächen sind über einen Aufzug anzubinden.

Allgemeine Unterrichtsräume (AU)**Sekundarstufe I**

In der Sekundarstufe I (Klassen 7–10) ist die Organisationsform des Stammklassenprinzips. Hierfür sind im Rahmen des Umbaus und der Erweiterungsmaßnahme 12 große Unterrichtsräume vorzusehen. Die mittleren und kleinen Unterrichtsräume sollen flexibel für Teilungsunterricht, Gruppenarbeit oder den Ganztagsbetrieb nutzbar sein.

Sekundarstufe II

Die Einführungsklassen (Jahrgangsstufe 11) werden im Stammklassenprinzip belegt, hierfür sind 2 große Unterrichtsräume à 65 m² vorzusehen. Der Unterricht in den Grund- und Leistungskursen der gymnasialen Oberstufe erfolgt in Kursräumen. Die Unterrichtsräume sollen flexibel für Kursunterricht, Gruppenarbeit oder den Ganztagsbetrieb nutzbar sein. Zusätzlich sind für die Oberstufe Aufenthaltsflächen von 50 m² vorzusehen.

In den Unterrichtsräumen ist eine Garderobenleiste zur Unterbringung der Kleidung vorzusehen.

Sämtliche Unterrichtsräume sollen so geplant werden, dass eine möglichst flexible Nutzung sichergestellt werden kann.

Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass die Raumzuschnitte und Fensterteilungen eine natürliche Belüftung ermöglichen und gewährleisten.

Ganztagsbetrieb

Dieser Bereich existiert derzeit nicht und muss neu geschaffen werden, vorzugsweise in einem separaten Erweiterungsbau. Der Bereich des Ganztagsbetriebes besteht aus der Mensa/Cafeteria der Küche/Essensausgabe mit den anliegenden Räumen, dem Mehrzweckraum/Aula, der Garderobe/Fächerschrank sowie Nebenräumen. Er soll bevorzugt im Erdgeschoss angeordnet werden und eine öffentliche Nutzung unabhängig von Unterrichtsbereichen ermöglichen.

Mehrzweckraum/Aula

Der Mehrzweckraum wird als Unterrichtsraum (u.a. Darstellendes Spiel) und für jahrgangsübergreifende Klausuren und schriftliche Prüfungen (z.B. MSA) benötigt. Darüber hinaus dient der Mehrzweckraum für Veranstaltungen und Aufführungen. An der Schule finden regelmäßig Theater- und Musikprojekte statt. Gleichzeitig dient der Mehrzweckraum auch als Konferenzraum.

Der Raum soll natürlich belichtet und belüftet werden. Eine Abdunkelung des Raums für Vorführungen muss berücksichtigt werden.

Um die verschiedenen Nutzungsarten realisieren zu können, sind im Rahmen des Flächenansatzes folgende Nebenräume in unmittelbarer räumlicher Nähe vorzusehen: Tisch- und Stuhllager, Bühnennebenraum und ein Technik-/Regieraum. Die Bühne bzw. das Podium soll vom Mehrzweckraum und dem Bühnenraum aus betreten werden.

Mensa/Cafeteria

Es ist eine Mensa mit bis zu 150 Plätzen vorzusehen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Versorgung der Schüler/innen in 2 Durchgängen erfolgen wird.

Die Mensa/Cafeteria sollte einen klar definierten Bereich von 190 m² bilden.

Die Küche/Essensausgabe von 40 m² ist so anzuordnen, dass genügend Platz in der Mensa für Wartende besteht.

Die Küche der Mensa ist als Verteilerküche mit möglichst separatem Zugang für die direkte Anlieferung bzw. Entsorgung zu planen. Die Küche ist mit einer raumlufttechnischen Anlage sowie einem Fettabscheider auszustatten.

Die Raumgruppen Mehrzweckraum/Aula und Mensa/Cafeteria sollen vorzugsweise im Erdgeschoss mit Außenraumbezug angeordnet werden. Eine Schaltbarkeit der Raumgruppen ist anzustreben.

Fachräume

Die Fachräume Naturwissenschaften (NW), Wirtschaft Arbeit Technik (WAT), Kunst und Musik sollen möglichst so im Gebäude angeordnet werden, dass die Bereiche nicht mit allgemeinem Durchgangsverkehr belastet werden.

Aus Sicht des Nutzers ist eine Bündelung von einzelnen Fachbereichen auf einer Etage sinnvoll. Diese sollten sich, bedingt durch die vorzusehenden Abluftanlagen in den Fachräumen, in einem der Obergeschosse befinden.

Den Fachräumen soll anteilig jeweils ein Sammlungsraum zugeordnet werden. Ein Sammlungsraum sollte an je zwei Fachräume direkt über eine Verbindungstür angebunden sein.

Medien

Im Rahmen des Informatikunterrichts werden zwei Informatik/ITG-Räume sowie ein Sammlungsraum benötigt. Ein zusätzlicher Raum von 80 m² ist für das LEGO Education Innovation Studio im Rahmen des Roberta-Projekts

vorzusehen. Diese Räume sollten vorzugsweise in Obergeschossen angeordnet werden.

Die Bibliothek soll als Mediothek entstehen und über 12 Computerarbeitsplätze für Hausaufgaben und eigenständiges Lernen verfügen. Aufgrund der technischen Ausstattung soll sie in Anbindung an den Informatikbereich liegen.

Der Serverraum (ggf. mit Kühlung) muss nicht im räumlichen Zusammenhang mit Fachräumen Informatik/ITG vorgesehen werden, sollte aber möglichst zentral im Gebäude angeordnet werden.

Naturwissenschaften (NW)

Es soll ein zusammenhängender naturwissenschaftlicher Bereich geschaffen werden. Die Fachunterrichtsräume Chemie, Biologie und Physik sollen flexibel nutzbar sein. Die insgesamt 9 Übungs-/Demo-Räume unterscheiden sich neben der Größe (5 Räume à 90 m² und 4 Räume à 55 m²) auch in der Ausstattung.

Die Sammlungs-/Vorbereitungsräume mit einem Raumbedarf von ca. 175 m² sollen möglichst direkt mit den Unterrichtsräumen verbunden sein, da vorbereitete Lehrmaterialien und Versuchsaufbauten zu den Fachräumen mit Hilfe von Etagenwagen transportiert werden müssen.

Musik

Der Fachbereich Musik mit zwei Fachräumen à 80 m² und einem Sammlungsraum soll in räumlicher Nähe zum künftigen Mehrzweckraum entstehen, um die Transportwege für die Musikinstrumente bei Veranstaltungen zu minimieren. Die Musikräume sollen so angeordnet werden, dass Störungen zum Binnenbereich der Schule möglichst ausgeschlossen werden.

Kunst

Der Fachbereich Kunst sollte vorzugsweise in räumlicher Nähe zum WAT-Bereich geplant werden. Ein zugeordneter Außenbereich, der für Arbeiten im Freien genutzt werden kann, wäre idealerweise beiden Fachbereichen zugeordnet.

Wirtschaft/Arbeit/Technik (WAT)

Der Fachbereich WAT soll vorzugsweise im Erdgeschoss des bestehenden Fachtraktes entsprechend den spezifischen Anforderung der Wolfgang-Borchert-Schule neu geordnet werden.

Das Raumprogramm sieht eine Holz- und Metallbauwerkstatt von 80 m² Größe sowie einen 60 m² großen Maschinenraum für Holz und Metall vor. Zwischen den beiden Räumen sollen eine Verbindungstür und ein Sichtfenster zur Beaufsichtigung hergestellt werden. Der Werkraum Metall/Elektronik soll mit dem dazugehörigen Maschinenraum analog angeordnet werden. Das Zentrallager ist dem Bereich direkt zuzuordnen. Auf eine günstige Anlieferung bzw. Abtransportmöglichkeit ist zu achten.

Die Lehrküche ist mit einer Esszone mit Unterrichtsfunktion (Tisch, variable Bestuhlung usw.) auszustatten. Eine räumliche Nähe zum Werkstattbereich ist nicht erforderlich.

Pädagogischer Bereich

Der pädagogische Bereich orientiert sich an den Anforderungen des Ganztagschulbetriebs.

Das Lehrerzimmer mit einer Größe von 160 m² ist in der Nähe der Verwaltung anzuordnen. Teeküchen und Postfächer sind zu integrieren. Bei der Planung ist auf einen kurzen Weg zum Haupteingang zu achten.

Zusätzlich ist eine Fläche von 130 m² für Lehrereinarbeitsplätze vorzusehen.

Der Raum für Beratung und Sozialarbeit soll gut auffindbar, zentral und in der Nähe des Sekretariats angeordnet sein.

Verwaltung

Der Verwaltungsbereich ist als zusammenhängender, in sich funktionierender Bereich neu zu planen. Eine Anordnung im 1. Obergeschoss des bestehenden Klassentrakts im Zusammenhang mit dem pädagogischen Aufenthaltsbereich ist anzustreben.

Die Räume der Verwaltung sind mit dem Lehrerzimmer und den Lehrereinarbeitsräumen zusammenhängend zu planen, wobei die Räume für die Schulleitung und die stellvertretende Schulleitung, des Sekretariats (inkl. Teeküche) und des pädagogischen Koordinators als eine Raumgruppe zusammenzufassen sind.

Der Erste-Hilfe-Raum soll dem Sekretariat direkt benachbart und von diesem einsehbar sein.

Der Kopierraum soll dem Sekretariat zugeordnet werden.

Für den Hausmeister ist unabhängig von der Hausmeisterloge ein gesonderter Dienstraum für Pausen-, Ruhe- und Bereitschaftszeiten vorzusehen.

Produktives Lernen

Das Angebot des Produktiven Lernens erstreckt sich in der Regel über 2 Schuljahre, die in Trimester unterteilt sind. Die Schulwoche unterteilt sich in zwei Schultage und 3 Praxistage.

Der schulische Unterricht findet einer Lernwerkstatt statt. Hier werden die Schüler in den Standardfächern unterrichtet. Der Unterricht wird individuell und in Gruppen, teilweise auch jahrgangsübergreifend, durchgeführt.

Die Lernwerkstatt bietet den Schülern Raum und Ausstattung für die Vor- und Nachbereitung der produktiven Tätigkeit, für die Bearbeitung individueller Themen und Aufgaben und den Erfahrungsaustausch. An den Praxistagen findet eine zusätzliche Betreuung von Schülern in der Lernwerkstatt statt.

Das Produktive Lernen ist ein eigenständiger Bereich innerhalb der Schule und verwaltet sich selbst. Der Bereich mit einem Raumprogramm von 180 m² beherbergt technische Geräte und Schülerakten. Zur Verringerung der Einbruchgefahr sollte die Raumgruppe in den oberen Geschossen und in räumlicher Nähe zum geplanten Informatik-/Medienbereich liegen.

Wirtschaftsräume

Die im Raumprogramm aufgeführten Flächen sind zu berücksichtigen. Die im Raumprogramm nicht berücksichtigten, aber erforderlichen Flächen werden nach Auszug der Freizeiträume im Kellergeschoss des Bestandsgebäudes untergebracht.

Putzmittelräume

Ein Abstellraum für Reinigung und Putzmittel ist je Bereichsebene im Neubau zu planen.

Technikräume

Technikräume sind im Raumprogramm nicht berücksichtigt und sind ebenfalls im Kellergeschoss des Bestandsgebäudes vorzusehen.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen im Bestand sollen erhalten werden. Für WC-Anlagen im Neubau stehen rund 100 m² Fläche zur Verfügung.

Grundsätzlich gilt, dass die Toilettenräume gleichmäßig auf allen Etagen zu verteilen sind und je Ebene mind. 1 barrierefreie Unisex-Toilette vorzusehen ist.

Versorgungstechnik

Für die NW-Fachunterrichtsräume ist eine entsprechend dimensionierte Schachtversorgung (dezentrale oder zentrale Schächte) vorzusehen. Erforderliche horizontale Versorgungskanäle und -leitungen sind oberhalb der Decke zu führen.

Für die Fach-, Klassen- und Kursräume sind eine strukturierte Verkabelung mit Medienecken im jeweiligen Raum sowie Anschlüsse für internetaktive Tafeln vorzusehen.

3.5 Erschließung/Stellplätze

Erschließung

Der Zugang zum Schulstandort soll über die Blumenstraße von Norden erfolgen. Der Schülereingang soll auch künftig über den Schulhof auf der Ostseite erfolgen.

Bei der Planung ist darauf zu achten, dass alle Funktionsbereiche der Schule sowie die Pausenfreiflächen in ein Wegenetz eingebunden werden. Hierbei ist auf eine direkte Wegeführung und auf Maßnahmen zur Erleichterung der Orientierung zu achten.

Die Ver- und Entsorgung des geplanten Schulgebäudes sowie die Materialanlieferung auf das Schulgrundstück durch motorisierten Verkehr sind bei der Planung so nachzuweisen, dass hiervon keine signifikanten Störungen ausgehen und die Sicherheit der Schüler/innen gewährleistet wird. Die erforderlichen Anlieferungszonen sind gestalterisch in das Schulgelände einzufügen.

Feuerwehruzufahrt

Die notwendigen Rettungswege und Feuerwehruzufahrten sind über die Blumenstraße sicherzustellen.

Die Feuerwehruzufahrt ist entsprechend der Gebäudestellung vorzusehen und zu planen. Die erforderlichen Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind zu berücksichtigen. Weitere Anforderungen sind den Musterrichtlinien über Flächen für die Feuerwehr zu entnehmen (siehe digitale Anlagen 4.1.4).

Für die zu planenden Maßnahme gilt die Bauordnung des Landes Berlin in der aktuellen Fassung.

Pkw-Stellplätze/Fahrradabstellplätze

Es sind auf dem Grundstück 4 Pkw-Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen und 260 Fahrrad-Stellplätze vorzusehen (siehe Ausführungsvorschriften zu § 50 der Bauordnung für Berlin (BauOBl) über Stellplätze für Kraftfahrzeuge für schwer Gehbehinderte und Behinderte im Rollstuhl und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (AV Stellplätze)).

Für die Fahrradstellplätze ist eine möglichst platzsparende Aufstellung vorzusehen. Dabei ist auf eine günstige Positionierung und optimierte Entfernung zum Eingangsbereich zu achten.

3.6 Freiflächen/Außenanlagen

Im Rahmen der Erweiterungsmaßnahmen müssen die angrenzenden Freianlagen wiederhergestellt werden. Die Gebäudevolumen sind so zu positionieren, dass die Schulhoffläche im östlichen Bereich als zusammenhängende Fläche erhalten bleibt. Die Pausenfreiflächen sollen neu gestaltet und qualifiziert werden. Für ein erweitertes Freizeitangebot im Rahmen des Ganztagsbetriebes soll ein Kleinspielfeld vorgesehen werden. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Freiflächen sollte das Kleinspielfeld so ausgeführt werden, dass die Fläche auch als Pausenfläche genutzt werden kann. Zusätzlich sind eine Gymnastikwiese und ein Schulgarten wünschenswert.

Die Zugangszone zur Schule soll durch eine differenzierte Freiraumgestaltung unterstrichen und die Orientierung auf dem Schulareal durch entsprechende Gestaltung unterstützt werden.

Eine Einfriedung des gesamten Schulgeländes ist zu berücksichtigen. Die geforderten Pausenflächen von 3.900 m² sollen in Bereiche gegliedert und altersmäßig differenziert gestaltet werden, wobei auf eine gute Übersichtlichkeit geachtet werden muss.

Im Rahmen des Freiflächenkonzeptes ist auf eine reichhaltige Vegetationsstruktur unter größtmöglichem Erhalt der wertgebenden Bäume zu achten.

Im Außenbereich sollte möglichst ein differenziertes Angebot an Ausstattungsmerkmalen wie z.B. Sitzmöglichkeiten, flexible Überdachungen, Schutz gegen Niederschlag und Sonnenstrahlung geplant werden.

Bei der Planung der Außenanlagen sind altersentsprechende (Spiel-) Geräte in angemessenem Umfang vorzusehen. „Grün macht Schule“, die Pädagogische Beratungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sollte in den weiteren Planungsprozess einbezogen werden.

Müllstandorte müssen in ausreichender Größe berücksichtigt werden und gestalterisch in das Außenanlagenkonzept einbezogen werden.

Nicht einleitbares Regenwasser muss über Versickerungsmulden auf dem Gelände versickert werden. Aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse kann ggf. extensive Dachbegrünung vorgesehen werden.

3.7 Weitere allgemeine Anforderungen

Wärmeversorgung

Die Wärmeversorgung soll künftig über Fernwärme erfolgen.

Raumlufttechnik/Lüftungsanlagen/Kältetechnik

Es sind ausreichende Flächen zur Aufstellung der notwendigen technischen Anlagen funktionsgerecht anzuordnen.

Bei der Aufstellung von Technik auf den Dachflächen ist die Gestaltung der Flächen aufzuzeigen (Dach als „fünfte Fassade“).

Immissionsschutz

Für die Gebäude ergeben sich aufgrund des nach deutschen Standards ohnehin erforderlichen hohen Niveaus der Dämmung der Außenbauteile (Stichwort: Wärmeschutz- und Energieeinsparverordnung) keine zusätzlichen Forderungen aus schallschutztechnischer Sicht. Die genannten Schalldämm-Maße sind durch übliche, nach den geltenden bauingenieurtechnischen Regeln und Normen ausgeführte Baukonstruktionen ohne weiteres zu erbringen.

Die Schallemissionen des Falkenseer Damms sind zu berücksichtigen. Hier werden intelligente Lösungen in Hinblick auf Baukörperdisposition und Grundrissanordnung erwartet.

Kosten für zusätzliche Schallschutzmaßnahmen sind im Gesamtkostenrahmen nicht enthalten.

3.8 Nachhaltigkeit/Ökologische Zielsetzung

Nachhaltigkeit

Bei der Entwurfsbearbeitung sind die Planungsprinzipien der Nachhaltigkeit anzuwenden, die eine ausgewogene Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte erfordern.

Folgende Ziele sind zu berücksichtigen:

- Langfristige Nutzungsqualität
- Kosteneffizienz in der Gebäudeerstellung
- Minimierung des Wartungsaufwands

Ökologische Planungskriterien

Prinzipien des ökologischen Bauens sind in „Bausteine der Nachhaltigkeit“ beschrieben (siehe digitale Anlagen 4.1.3).

Für die Konstruktion und Bauausführung sollen demnach nur Materialien und Bauteile zur Anwendung kommen, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, Transport, Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit sowie eine hohe Lebensdauer aufweisen.

Das Gebäude ist besonders unter dem Aspekt der Energieeffizienz, so zu planen, dass die Anforderungen der dann gültigen EnEV eingehalten werden. Folgende Ziele sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Sicherstellung eines geringen Energiebedarfs (Gebäude, Anlagentechnik)
- Optimierung der Tageslichtnutzung
- sehr gute akustische Raumeigenschaften und Sprachverständlichkeit
- langfristige und flexible Nutzungsqualität
- Kosteneffizienz bei der Herstellung
- Minimierung der Betriebskosten
- bedarfsgerechte natürliche Lüftung bzw.
- bedarfsgerechte hocheffiziente Lüftungsanlagen (wo erforderlich)
- Reduktion von Immissionen und Emissionen
- Kompaktheit (A/V) der Gebäudeform und Zonierung der Nutzungsbereiche
- hohe thermische Qualität, Fugendichtheit und wärmebrückenfreie Konstruktionen der Gebäudehülle
- Einsatz von Steuerungs- und Regelungsstrategien
- Prüfung des Einsatzes solarer Energienutzung (Duschwasser, Heizungsunterstützung, Strom)
- Prüfung der Regen- und Grauwassernutzung

Im Rahmen der weiteren Planung ist gemäß den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen ein Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung zu entwickeln. Hierbei soll das Niederschlagswasser möglichst vollständig zurückgehalten, über die belebten Bodenschichten versickert oder genutzt werden.

Die Einleitung in die Kanalisation ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Bei der Schaffung von Retentionsräumen auf den eigenen Flächen ist auch die Dachfläche im Rahmen einer Gründach-Variante mit einzubeziehen. Dies hat auch entsprechend positive Wirkungen auf das Mikroklima des Schulstandortes und das Raumklima.

3.9 Baukosten/Wirtschaftlichkeit

Bei der Umsetzung des Raumprogramms wird eine wirtschaftliche und funktionale Lösung angestrebt.

Lebenszykluskosten

Nach der Landeshaushaltsordnung ist der Bauherr verpflichtet, seine Mittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Die Wirtschaftlichkeit des Gebäudeentwurfes sowie die Realisierung des Gebäudeentwurfes innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens sind daher entscheidende Kriterien bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten. Dies bezieht sich auf:

Baukosten

- Instandhaltungskosten
- Kosten des laufenden Betriebs

Baukosten

Zur Beurteilung der architektonischen und konstruktiven Konzeption unter Berücksichtigung der genannten Kosten- und Qualitätsanforderungen werden konkrete Aussagen zur Konstruktion und zum Ausbau erwartet.

Es sollen die baukonstruktive und gebäudetechnische Grundkonzeption im Rahmen des Erläuterungstextes beschrieben werden. Es sind Aussagen zu folgenden Bauteilen zu machen:

- Konstruktion, Tragsystem, Ausbau
- Gebäudehülle (Fassade, Dach, Bodenplatte)
- technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Wärmerückgewinnung, Tageslichtnutzung, Beleuchtung)

Für die Baumaßnahme ist für die Kostengruppen 300 bis 500 nach DIN 276 ca. 10.832.000 Euro (brutto) einschließlich Mehrwertsteuer und eines Ansatzes für Unvorhergesehenes, indiziert auf das III. Quartal 2016, vorgegeben.

Schulgebäude

KG 300 Bauwerk – Baukonstruktion und	
KG 400 Bauwerk – Technische Anlagen	10.171.568,- Euro

Außenanlagen

KG 500 Bauwerk – Außenanlagen	660.156,- Euro
-------------------------------	----------------

Betriebs- und Instandhaltungskosten

Es wird vorausgesetzt, dass bei der Planung umweltfreundliche Baustoffe verwendet und technische Systeme auf ein Minimum reduziert werden (die Verwendungsverbote und -beschränkungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sind zu beachten, siehe Anhang).

Durch bauliche und technische Maßnahmen ist ein optimiertes Verhältnis von Baukosten zu Betriebs- und Instandhaltungskosten anzustreben.

Die Planung hat sich am Prinzip des kostensparenden Bauens über den gesamten Lebenszyklus zu orientieren. Hierzu sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- kompakte, klare und funktionale Grundrissorganisation
- natürliche Belichtung der Räume
- natürliche Belüftung der Räume (wo möglich)
- Verzicht auf aufwendige Konstruktionen
- Minimierung der Oberfläche, Kompaktheit
- Optimierung des Verhältnisses von verglaster zu geschlossener Fassadenfläche
- Reduktion der Materialwahl, hohe Instandsetzungsfähigkeit, gute Alterungsbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Materialien
- geringe Energiekosten über einen reduzierten Energiebedarf und eine optimierte Energiebedarfsdeckung
- Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit der Oberflächen
- Vermeidung wartungsintensiver Gebäudetechnik

3.10 Barrierefreies Bauen

Barrierefreies Bauen ist als selbstverständliche Qualitätsanforderung gemäß den Grundsätzen des Handbuchs „Barrierefreies Planen und Bauen in Berlin“ und des Handbuchs „Design for all – Öffentlicher Freiraum Berlin“ (siehe digitale Anlagen 4.1.3) im Wettbewerb umzusetzen.

Für den Wettbewerbsentwurf sind diese Vorgaben im besonderen Maße zu berücksichtigen. Dabei sollen die unterschiedlichen Nutzeranforderungen hinsichtlich motorischer, sensorischer oder kognitiver Art Berücksichtigung finden.

Auch auf dem Grundstück sind die Prinzipien des barrierefreien Bauens konsequent anzuwenden. Für die Erschließung ist eine barrierefreie Konzeption nach DIN 18040-1 erforderlich.

3.11 Baurechtliche Vorschriften, Normen und Richtlinien

Der Planung sind insbesondere folgende Vorschriften, Normen und Richtlinien in der aktuellsten Fassung zugrunde zu legen:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bauordnung Berlin und ergänzende Vorschriften (BauOBl)
- Verordnung über Bauvorlagen, bautechnische Nachweise und das Verfahren im Einzelnen Bauverfahrensverordnung (BauVerfVO)
- Energieeinspar-Verordnung (EnEV)
- Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)
- Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden (EnEG)
- Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (EnEV)
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 18005 Schallschutz im Städtebau
- DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen
- DIN 18035 Sportplätze
- Betriebs-Verordnung (BetrVO)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- GUV-V S 1 – Unfallverhütungsvorschrift Schulen
- Leitfaden „Ökologisches Bauen – Anforderungen an Baumaßnahmen“
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mit Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG BLN)
- Baumschutzverordnung Berlin (BaumSchVO)
- Musterrichtlinien über Flächen für die Feuerwehr

Des Weiteren sind die im Anhang aufgeführten Vorschriften und Richtlinien zu beachten.

3.12 Beurteilungskriterien des Preisgerichts

Städtebau

- Stadträumliche Einbindung
- Positionierung der Baukörper
Neubau – Bestand
- Positionierung und Zonierung der Freiflächen
- Erschließung/Eingang

Architektonische Gestaltung

- Baukörpergestaltung
Neubau – Bestand
- Anbindung Neubau/Bestand
- Architektonische Qualität der Innenräume
- Konstruktion/Material
- Freianlagenkonzept
- innenräumliche Qualität/Qualität der Freiräume

Funktionen

- Erschließung (außen und innen)
- Funktionale Zuordnung
Neubau – Bestand
- Raumzuschnitte, Belichtung, Belüftung
- Orientierung zu den Außenräumen
- Freiflächen
- Schallschutz

Realisierbarkeit

- Programmerfüllung
- Nachhaltigkeit und Energieeffizienz
- Wirtschaftlichkeit von Bau und Betrieb
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Barrierefreiheit
- Genehmigungsfähigkeit

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

Teil 4 Anhang

4.1 Digitale Anlagen

4.1.0 Auslobung

- Vorliegende Auslobung als .pdf-Datei mit farbigen Abbildungen in 300 dpi Auflösung
00_auslobung_WBS.pdf

4.1.1 Arbeitspläne

- .pdf-Dateien
- Übersichts-/Lageplan, Arbeitsplan
 - 01_uebers_lage_WBS.pdf (M 1:2000)
 - 02_arb_WBS.pdf (M 1:200)
- Bestandspläne
 - 00_WBS_Best-EG.PDF (M 1:500)
 - 01_WBS_Best-EG.PDF (M 1:200)
 - 02_WBS_Best-OG1.PDF (M 1:200)
 - 03_WBS_Best-OG2.PDF (M 1:200)
 - 04_WBS_Best-UG.PDF (M 1:200)
- CAD-Dateien
- Lageplan auf Grundlage der ALK und des Lageplans des Bezirksamtes Spandau von Berlin in verschiedenen Dateiformaten (maßstabunabhängig)
 - 003_uebersarb_lage_WBS.dwg/.dxf (vAutoCAD 2000)
- Bestandspläne
 - 00_WBS_Best-EG.dwg (vAutoCAD 2000)
 - 01_WBS_Best-EG.dwg (vAutoCAD 2000)
 - 02_WBS_Best-OG1.dwg (vAutoCAD 2000)
 - 03_WBS_Best-OG2.dwg (vAutoCAD 2000)
 - 04_WBS_Best-UG.dwg (vAutoCAD 2000)

4.1.2 Informationspläne/-unterlagen

- Bebauungsplan VIII-B11b des Bezirksamtes Spandau von Berlin
01_B-PLAN VIII-B-11b.pdf
- Bestandspläne Schulgebäude
- Lagepläne bestehender Ver- und Entsorgungsleitungen als .pdf-Dateien werden im Zusammenhang mit der Rückfragenbeantwortung versendet.
- Immissionen
 - 01_Gesamtlärm.pdf
 - 02_Kfz-Schadstoffe.pdf
- Skizze der zur Präsentation zur Verfügung stehenden Rolltafeln
01_skizze-rolltafel.tif
- Unterlagen Modellbau
01_Modellbau.dxf/dwg

- Die Unterlagen zum Modellbau (Einsatzplatte im M 1:500, Fotos des Umgebungsmodells und CAD-Daten) werden im Zusammenhang mit der Rückfragenbeantwortung versendet.

4.1.3 Funktionale Anforderungen

- Handbuch „Berlin - Design for all - Öffentlich zugängliche Gebäude“, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2012
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/handbuch/BarrierefreiesBauen2012.pdf
- Handbuch „Berlin - Design for All - öffentlicher Freiraum“, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2012
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/designforall/Handbuch-Design_for_all_2011_broschure.pdf
- Konzept barrierefrei, Anleitung
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml#konzept
- Bausteine der Nachhaltigkeit, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2009
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/oekologisches_bauen/
- Leitfaden Nachhaltiges Bauen, Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz, 2013
<http://www.nachhaltigesbauen.de/leitfaeden-und-arbeitshilfen-veroeffentlichungen/leitfaden-nachhaltiges-bauen-2013.html>
- Leitfaden „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“
<http://www.vogelglas.info>
- Unterlagen zur Einführung des Berliner Energiestandards bei Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 2010
02a_ArbeitsanweisungBlnEnergiestandard06012010_1.pdf
02b_Arbeitsanweisung Anlage.pdf
02c_Pflichtenheft_Berliner_Energiestandard.pdf

4.1.4 Rechtliche Grundlagen und Verordnungen

- Bauordnung für Berlin und ergänzende Vorschriften (BauOBl), in der aktuellen Fassung
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/bauen.shtml>
- Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau), in der aktuellen Fassung
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/abau/>
- Rundschreiben im Bereich Bauen, Projektvorbereitung und -Prüfung Bereich Hochbau, Richtwerte und Standards, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/projekte_hochbau.shtml
- Baugesetzbuch (BauGB), in der aktuellen Fassung

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbaug/gesamt.pdf>

- Leitfaden zum Baunebenrecht zur Anwendung in den bauaufsichtlichen Verfahren entsprechend der Bauordnung für Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2015
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/leitfaden_baunebenrecht.pdf
- Verordnung über Bauvorlagen, bautechnische Nachweise und das Verfahren im Einzelnen (BauVerVO), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2013
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/bauen.shtml>
- Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (BetrVO), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2010
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/BetrV.pdf>
- Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (MSchulbauR) in der aktuellen Fassung
<http://www.is-argebau.de/Dokumente/42312660.pdf>
- Neue Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), in der aktuellen Fassung
<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/ASR.html>
- DGUV Vorschrift 81 (bisher GUV-V S 1) - Unfallverhütungsvorschrift Schulen mit Durchführungsanweisungen in der aktuellen Fassung
http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=24365
- Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden (EnEG), in der aktuellen Fassung
<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/eneg/gesamt.pdf>
- Energieeinsparverordnung (EnEV), in der aktuellen Fassung
http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/enev_2007/gesamt.pdf
- Verordnung zur Durchführung der Energieeinsparverordnung in Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2010
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/bauen.shtml#verordnungen>
- Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), in der aktuellen Fassung
http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/eew_rmeg/gesamt.pdf
- Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, 2010
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:153:0013:0035:DE:PDF>
- Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin (DSchG Bln), in der aktuellen Fassung
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/denkmal.shtml>
- Musterrichtlinien über Flächen für die Feuerwehr (MRFIFw), 2009

<http://www.is-argebau.de/verzeichnis.aspx?id=991&o=75909860991>

- Ausführungsvorschriften zu §50 der Bauordnung für Berlin (BauOBlN) über Stellplätze für Kraftfahrzeuge für schwer Gehbehinderte und Behinderte im Rollstuhl und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (AV Stellplätze)
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/20071129-AV-Stellpl.pdf>
- Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin (BaumSchVO), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2007
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/downloads/rechtsgrundlagen/landesvo/andere/baumschvo.pdf
- Verwaltungsvorschrift Beschaffenheit und Umwelt (VwVB), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/beschaffung/>
- Rundschreiben zu den Grundsätzen für die Betriebswassernutzung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2003
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/RS_VI_C_01-2003.pdf
- Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU)
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/beschaffung>
- Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz), in der aktuellen Fassung
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/gesetze/download/spielplg.pdf>

4.1.5 Formblätter

- Verfassererklärung
(.pdf-Formular, d.h. Text kann direkt in das Formblatt eingeben und danach ausgedruckt werden, das .pdf-Formular kann mit dem Acrobat-Reader nicht gespeichert werden)
000000_verfassererklaerung_WBS.pdf
- Formblatt Flächenermittlung Raum- und Funktionsprogramm
(s. Teil 1 Pkt. 1.10) (sechsstellige Tarnnummer voranstellen)
000000_Formblatt_A_Raumprogramm_WBS.xls
000000_Formblatt_B_Gebaeudekennwerte_WBS.xls

4.1.6 Bilddokumentation

- Fotodokumentation
01_Fotodokumentation_2017
- Luftbild
02_Luftbild_2016.tif

4.2 Quellenangaben

Internet

- Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de>
- FIS-Broker (GIS) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Internetseiten des Bezirksamtes Spandau von Berlin

Abbildungsnachweis

Abb. Umschlag, Abb. 1–3: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin